



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Bildungszusammenarbeit
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Bundesgesetz über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz (Bildungszusammenarbeitsgesetz, BiZG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Juni 2015 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz (Bildungszusammenarbeitsgesetz, BiZG) Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt.

Das Bildungszusammenarbeitsgesetz ersetzt verschiedene Rechtsgrundlagen, die bisher die Zusammenarbeit und Mitfinanzierung des Bundes begründet haben, namentlich das jeweils auf vier Jahre befristete Bildungssteuergesetz. Wir erachten dieses Vorgehen als sachrichtig. Wir sind denn auch mit dem Vorschlag, wie Sie ihn uns unterbreiten, einverstanden.

Das Bildungszusammenarbeitsgesetz schafft die Grundlage, damit Bund und Kantone auf der verfassungsmässigen Grundlage im Bereich der Bildung zusammenarbeiten und die Arbeit koordinieren können.

Das Gesetz ist so ausgelegt, dass es flexibles Handeln auf Seite des Bunds ermöglicht. Dies ist zwar einerseits zu begrüßen, birgt aber auf der anderen Seite infolge der geringen Verbindlichkeit die Gefahr, dass sich der Bund aus einzelnen Zusammenarbeitsvorhaben aus finanziellen Gründen zurückzieht oder seinen Finanzierungsanteil reduziert. Aus unserer Sicht werden im erläuternden Bericht aber die richtigen Schwerpunkte für die Zusammenarbeit aufgeführt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die koordinierte Umsetzung der Bildungsverfassung von 2006 gut angegangen worden ist. Das Bildungszusammenarbeitsgesetz schafft die Grundlage, dass diese Zusammenarbeit weiterhin pragmatisch und in den angestammten Strukturen erfolgen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 22. September 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli